

PROTOKOLL

13. Sitzung des Gemeinderates

vom **Mittwoch, 19. April 2017** um **19.00 Uhr** im **Gemeindesitzungssaal**

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger

Bgm-Stv. Franz Eberharter

MGR Franz-Josef Eberharter

MGR Johannes Valentin, BA

MGR Notburga Huber

MGR Renate Huber-Rahm

MGR Hans Jörg Moigg

MGR Johann Georg Geisler

MGR Heidi Lassnig

MGR Markus Bair

MGR Tina Kröll

MGR-EM Michael Neumann

MGR-EM Petra Volgger

MGR-EM Andreas Heim

für MGR Wolfgang Höllwarth

für MGR Markus Freund

für MGR Hansjörg Geisler

Entschuldigt: MGR Susanne Kröll

Schriftführer: Bauamtsleiter DI Andreas Walder (zu TO.Punkten 3 bis 8 und 10)
Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl zu allen übrigen Punkten

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderates vom 15.3.2017
3. Genehmigung Protokoll 5. Bauausschusssitzung vom 14.3.2017
4. Beschlussfassung zur Übernahme des Straßenbereiches zwischen der neu gebildeten Straßenfluchtlinie und der GP 1995 (Öffentliches Gut) im Bereich Hollenzen - Eberharter, Kaserer
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 796/2 von zuvor Sonderfläche Tankstelle in Kerngebiet, Einfahrt Mitte, Pfister Hannes; Auflage bzw. Erlassung

6. Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Dorf Haus, Andrea Eberl; verkürzte Auflage bzw. Erlassung
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2160 - von zuvor landwirtschaftliches Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet sowie Freiland - Laubichl, Andreas Schösser; Auflage bzw. Erlassung
8. Beschlussfassung zur Übernahme der neu gebildeten Grundparzelle 801/24 von 60 m² (Zillerpromenade) ins Öffentliche Gut
9. Verordnung der Gebühren für Parkplatz Europahaus Ost - Zeitraum nach Schrankenabbau
10. Genehmigung Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 17.3.2017
11. Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Wohnraum und Soziales vom 21.3.2017
12. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Kulturausschusses vom 7.3.2017
13. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung der Recyclinghof-Gemeinschaft vom 21.3.2017
14. Verordnung einer Ladezone (Brandbergstraße / Hotel "Postresidenz") - Teile der Gst. 885 und 1885/1 nach Vorliegen Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol als Interessensvertretung
15. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für Verlegung unterirdisches Starkstromkabel in EZ. 278 / Gst. 1937 (Bahnhofsbereich / Schwendastraße)
16. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Sodann wird Ersatzgemeinderat Andreas Heim gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung angelobt.

Die Vorsitzende erklärt zu Tagesordnungspunkt 14, dass die Stellungnahme der Wirtschaftskammer als Interessensvertretung leider noch nicht eingelangt sei und die Behandlung daher in der Mai-Sitzung des Gemeinderates erfolgen sollte, worauf der Gemeinderat ebenso **keinen Einwand** erhebt wie zum **Antrag von Bgm-Stellv. Franz Eberharter**, zu Tagesordnungspunkt 19 eine Vertagung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung vorzunehmen, zumal das Gemeindevorstandsprotokoll vom 11. April 2017 wegen Ostern erst vor kurzem zu den Gemeindevorstandsmandataren gelangt ist.

2) Genehmigung Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderates vom 15.3.2017

Die Bürgermeisterin stellt die Anfrage nach Korrekturen oder Änderungswünschen zum Protokoll.

Zu Seite 216, vorletzter Absatz (**Einkehr bei Gründung Junge ÖVP Hinteres Zillertal**) wiederholt GV Hans Jörg Moigg seine Meinung, er finde es nicht richtig, dass die Gemeinde Veranstaltungen in Zusammenhang mit parteipolitischen Aktionen finanziert, die Einladung der Bürgermeisterin an den Landeshauptmann vor der betreffenden Veranstaltung finde jedoch seine Zustimmung.

Die Vorsitzende nimmt dies mit dem Bemerkten zur Kenntnis, dass dann auch der Pensionistenverband keine finanzielle Unterstützung für verschiedene Veranstaltungen mehr bekommen kann, wenn nicht vorher ein entsprechendes Ansuchen vorliegt.

Zu Seite 219 / unten (**Jahresergebnis 2016**) berichtet die Bürgermeisterin von der derzeitigen Einholung von Angeboten, einen Teil des Jahresüberschusses zu veranlagern. Nach Vorliegen der Angebote verschiedener Banken werden diese dem Gemeindevorstand und Finanzausschuss vorgelegt, um in der Mai-Sitzung des Gemeinderates die Entscheidung über den Zuschlag an die bestbietende Bank zu beschließen.

Im Übrigen erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Protokoll und wird dieses sodann samt den darin enthaltenen Beschlüssen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll 5. Bauausschusssitzung vom 14.3.2017

Ausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Pkt. 2 Beratung über die Einführung von Wasserzählern berichtet Ausschussobmann Franz Eberharter, dass der Beratung im Ausschuss eine gründliche Recherche bei den umliegenden Gemeinden voranging. Damit konnte ein genaues Bild über die Situation in anderen Gemeinden gezeichnet werden. Grundsätzlich wird vom Land Tirol für die Wassergebühr ein Mindestsatz vorgeschrieben. Um Förderungen vom Land Tirol zu erhalten, ist dieser Mindestsatz, der derzeit bei

€ 2,15/m³ Wasser liegt, vorzuschreiben. Ing. Gerhard Raderer hat bei seiner Modellrechnung auch einen Kubikmetersatz von € 1,70 ausgewertet. Dieser würde eher den derzeit entrichteten Kanalgebühren in der Marktgemeinde Mayrhofen entsprechen, wobei je nach Betriebstyp Unterschiede auftreten.

Ausschussobmann Franz Eberharter verweist auch auf einen Betrieb der derzeit nicht bereit ist die vorgeschriebene Gebühr zu entrichten. Es handelt sich dabei um einen Großbetrieb mit einer großen Schmutzlast, dem seitens der Gemeinde auch ein Teil der Schuldenlast zur damaligen Errichtung des AIZ Kanales vorgeschrieben wird. Aufgrund der fehlenden Wasseruhren und dem daraus fehlenden Rechtstitel ist es der Gemeinde nicht möglich die Schulden einzuklagen. Der angesprochene Schuldendienst endet mit dem Jahr 2022. Die betroffene Firma sollte noch einmal zu einem Gespräch geladen werden. Das Thema soll noch einmal im Ausschuss behandelt werden. Eine endgültige Entscheidung soll dann im Juni Gemeinderat gefällt werden.

Zu Pkt. 3 Beratung über eine Lärmschutzverordnung werden die Vorschläge des Ausschusses ohne weitere Änderungen übernommen. Somit soll die Bagger- und Bauarbeitenregelung wie bisher im Baubescheid beibehalten werden. Die Lärmverordnung soll insofern geändert werden, als nunmehr das Rasenmähen nur mehr in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr verboten ist.

Zu Pkt. 4 Beratung zum Verkauf des Traktoranhängers wird ebenfalls die Ansicht des Ausschusses bestätigt, dass der Traktoranhänger nicht verkauft werden soll.

Zu Pkt. 5.1. Beratung über den Einbau von GPS-Systemen in Gemeindefahrzeugen wird die Sinnhaftigkeit seitens der Gemeinderäte angezweifelt. MGR Markus Bair ist dazu der Ansicht, dass aufgrund des begrenzten Aktionsradius der Gemeindefahrzeuge kein Mehrwert zu erzielen ist. Das Thema soll noch einmal im Ausschuss ausführlich besprochen werden.

Zu Pkt. 5.2. Kanalschachterhöhung Oberkumbichl ist der Gemeinderat der Meinung, dass dies eigentlich Sache des Gemeindevorstandes wäre. Im Sinne einer schnellen Entscheidungsfindung und der Verwaltungsökonomie wird die Entscheidung vom Gemeinderat jedoch akzeptiert.

Zu Pkt. 5.3. Bepflanzung im Sommer ist der Gemeinderat der Ansicht, dass ein herzeigbares Ortsbild anzustreben sei.

Zu Pkt. 5.5. Arbeiten für die Pfarre Mayrhofen wird vom Gemeinderat bestätigt, dass folgende Arbeiten auch weiterhin von der Gemeinde übernommen werden:

- Schneeräumung um die Kirche und Widum
- Mäharbeiten und Laubentfernung um die Kirche und Widum

- Bepflanzung der angrenzenden Beete
- Reinigung der Dachrinnen – vor allem Laubentfernung
- Reinigung der Kirchentreppen (nordseitig)
- Gelegentlich Müll/Papierabholung am Pfarrhof

Die Betreuung der Bäume rund um die Kirche wird nicht von der Gemeinde übernommen. Dabei spielt auch die Haftung eine Rolle. Diese sollte jedenfalls beim Eigentümer, der auch darüber Verfügungsberechtigt ist, bleiben. Aufgrund der Bedeutung der alten Bäume für das Ortsbild erklärt sich die Gemeinde jedoch bereit, die alle paar Jahre wiederkehrenden Kosten für die Inspektion und die Betreuung/Sanierung der Bäume zu übernehmen. Die Kosten dafür können von der Pfarre der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.

Zu Pkt. 5.9. Parkverbot vor dem Gemeindeamt begründet Bgm. MMag. Monika Wechselberger die Entfernung der Halte- und Parkverbotschilder damit, dass entweder alle zu strafen wären oder keiner. Nachdem wiederholt auch Gemeinderatsmitglieder vor dem Gemeindeamt parkten und diese nicht bestraft wurden, wurden im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes nun die Halte- und Parkverbotschilder entfernt. Kurzfristig wird nun entsprechendes Stadtmobiliar aufgestellt, um das Parken faktisch zu verhindern. In diesem Zusammenhang berichtet die Bürgermeisterin auch über eine Gefahrenquelle beim Stiegenaufgang vom Schulhof zur Pfarrer-Krapf-Straße. Auch in diesem Bereich wird die Gemeinde mit entsprechendem Stadtmobiliar das Verparken des unmittelbaren Gefahrenbereiches unterbinden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Verparken des Gehsteiges sowieso verboten und damit auch strafbar ist.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll einhellig genehmigt.

4) Beschlussfassung zur Übernahme des Straßenbereiches zwischen der neu gebildeten Straßenfluchtlinie und der GP 1995 (Öffentliches Gut) im Bereich Hollenzen - Eberharter, Kaserer

MGR Franz-Josef Eberharter erklärt dem Gemeinderat kurz die örtlichen Zusammenhänge und die Vorgaben des Bebauungsplanes in diesem Bereich. Die Abtretung erfolgt gemäß Vorgaben des Bebauungsplanes – Straßenfluchtlinie. Insgesamt wird eine Fläche von 49 m² ins Öffentliche Gut Wege und Straßen abgetreten.

Es wird auch klargestellt, dass das zweite Teilstück das im Bebauungsplan für die Straßenverbreiterung vorgesehen ist jedenfalls vor oder im Zuge des Umwidmungsverfahrens für die projektierte Reihenhausanlage erfolgen muss.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen beschließt einstimmig die Übernahme der Teilfläche 1 von 49 m² der GP 2068/2 ins Öffentliche Gut Wege und Straßen. Die Übernahme erfolgt aufgrund des Grundteilungsvorschlages GZ. 10223-1/17 vom 12.04.2017 des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH.

5) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 796/2 von zuvor Sonderfläche Tankstelle in Kerngebiet, Einfahrt Mitte, Pfister Hannes; Auflage bzw. Erlassung

Diese Grundparzelle war bis Herbst 2015 als Kerngebiet gewidmet. Im Herbst 2015 erfolgte die Umwidmung in Sonderfläche Tankstelle. Nachdem sich die Eigentümer nunmehr entschlossen haben keine Tankstelle mehr zu errichten wurde die Rückwidmung in Kerngebiet beantragt. Am 13.12.2016 erfolgte seitens des Gemeinderates ein einstimmiger entsprechender Beschluss. In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde festgestellt, dass im Protokolltext versehentlich falsche Grundparzellennummern genannt wurden. Obwohl im Beschlusswortlaut desselben Protokolls sowie in allen folgenden Kundmachungen und auch auf den entsprechenden Plänen die richtigen Grundstücke bezeichnet waren, ist die Aufsichtsbehörde der Meinung, dass dieser Beschluss zu wiederholen ist.

Gemäß Ausschussobmann Franz-Josef Eberharter stellt dieser neuerliche Beschluss daher lediglich einen Formalakt dar.

MGR Markus Bair und E-MGR Andreas Heim sind dazu jedoch der Meinung, dass aufgrund der derzeitig anhängigen Planungen für die Bahnhofsneugestaltung hier Vorsicht walten sollte. Es wäre gemäß E-MGR Andreas Heim widersinnig, wenn die Parzelle nun aufgewertet würde und später im Ablöseverfahren teuer abgelöst werden müsste.

Der Gemeinderat ist jedoch mehrheitlich der Meinung, dass hier nur ein Formalfehler zu korrigieren ist und eine Zurückstellung aufgrund der laufenden Bahnhofsplanung den Grundstückseigentümern nicht zuzumuten wäre.

MGR Markus Bair ist in Richtung der Verwaltung der Meinung, dass für solche Tagesordnungspunkte vorab eine kurze Info zum Sachverhalt hilfreich wäre, dann könnte man gewisse Fragestellungen von vorneherein ausschließen. Dazu erwidert der anwesende Bauamtsleiter, dass eben diese Sachverhaltsdarstellungen in den Tagesordnungsmappen vorhanden wären. Die Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen wurden wie bisher üblich bereits seit dem Zeitpunkt der Einladung zur Gemeinderatssitzung in eben diesen Mappen zur Verfügung gestellt. Für den gegenständlichen Tagesordnungspunkt und den zwei folgenden wurde vom Bauamt jeweils ein einseitiger Aktenvermerk verfasst.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der GP 796/2, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück 796/2 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 1938 m²) von Sonderfläche Tankstelle § 49b mit ergänzender sonstiger Nutzung [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: SF Tankstelle mit Tankstellenshop, Imbiss und Betreiber- bzw. Personalwohnung in Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Änderung des Bebauungsplanes im Bereich - Dorf Haus, Andrea Eberl; verkürzte Auflage bzw. Erlassung

Zwischen der Erstellung des Bebauungsplanes und dem Auflagebeschluss wurde im Herbst 2016 die Planzeichenverordnung des Landes Tirol geändert. Unter anderem wurde eine Höhenfestlegung für die Traufe gestrichen. An ihre Stelle tritt nunmehr eine Höhenfestlegung für die traufseitige Außenwand „WH“. Dies wurde vor Fassung des Auflagebeschlusses nicht berücksichtigt. Der Bebauungsplan war daher entsprechend zu ändern. Nach der Abänderung ist der Bebauungsplan wiederum 2 Wochen verkürzt aufzulegen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt beschließt der Gemeinderat den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 06.04.2017 im Bereich Dorf Haus gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (verkürzte Auflage gem. § 66 Abs. 3 TROG 2016).

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der GP 2160 - von zuvor landwirtschaftliches Mischgebiet in gemischtes Wohngebiet sowie Freiland - Laubichl, Andreas Schösser; Auflage bzw. Erlassung

Auch diese Flächenwidmungsplanänderung wurde bereits in einem vorhergehenden Gemeinderat behandelt und grundsätzlich auch beschlossen.

Alle Widmungsverfahren sind seit 2014 unter dem Regime des elektronischen Flächenwidmungsverfahrens abzuwickeln.

Unter anderem ist dabei vorgesehen, dass jedes Verfahren nach Abschluss der Planung formell dem Gemeinderat zu übergeben ist. Dabei ist lediglich ein „Häkchen“ zu setzen. Dies wurde beim gegenständlichen Verfahren leider erst kurz nach der Gemeinderatssitzung erledigt.

Die Aufsichtsbehörde akzeptiert daher die Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht, der Beschluss muss wiederholt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 06. April 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich der GP 2161, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

G r u n d s t ü c k 2161 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 321 m²)
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

2161 KG 87113 Mayrhofen (70920) (rund 16 m²)
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beschlussfassung zur Übernahme der neu gebildeten Grundparzelle 801/24 von 60 m² (Zillerpromenade) ins Öffentliche Gut

Im Zuge der Umsetzung des Bauprojektes für die Wohnanlage Sonnenresidenz hat sich Frau Rosmarie Lechner bereit erklärt, den seit jeher bestehenden Zillerbegleitweg in diesem Bereich ins Öffentliche Gut abzutreten. Von ihrer Seite wurde davor noch eine Stützmauer samt darauf befestigtem Zaun errichtet. Diese Mauer mit Zaun geht durch die Übernahme ins Öffentliche Gut in Gemeindegut über. Die Erhaltung obliegt somit der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der gegenständlichen 60 m² gemäß dem Teilungsplan GZ. 9464-13/17 vom 02.03.2017 des Vermessungsbüros Ebenbichler ZT GmbH.

9) Verordnung der Gebühren für Parkplatz Europahaus Ost - Zeitraum nach Schrankenabbau

Eingangs berichtet die Bürgermeisterin, dass die Schrankenanlage beim Europahaus demnächst abgebaut und zum Verkauf angeboten wird.

Somit entfällt auch das bisher an einige Gemeindebedienstete geleistete Pauschale für telefonische Erreichbarkeit bei Störungen der Schrankenanlage außerhalb der Bürozeiten.

In einem Gemeindegemeinschaftsseminar für Gebührenwesen, an dem Kassenleiterin Annemarie Schneeberger und Linda Wechselberger teilgenommen haben, hat der zuständige Vortragende des Gemeindeverbandes besonders darauf hingewiesen, dass Gebühren nicht mehr „über die Budgeterstellung des betreffenden Jahres“,

sondern in einer eigenen Verordnung des Gemeinderates mit separatem Tagesordnungspunkt festzulegen sind.

In der anschließenden **Beratung** findet die Neuregelung bei GV Hans Jörg Moigg nicht besonderen Anklang, zumal die Budgetzahlen 2016 bei dieser Art der Parkplatzverwaltung sehr positiv waren, worauf die Bürgermeisterin erklärt, es gäbe noch keine Vergleichswerte zur Bewirtschaftung mit den neuen Parkscheinautomaten beim Europahaus.

MGR Johannes Valentin erkundigt sich nach den damaligen Beweggründen, den gesamten Parkplatz auch für eine Tagesgebühr von € 300,-- anzubieten, was von Bgm-Stv. Franz Eberharter dahingehend beantwortet wird, dass man vor allem den im Europahaus eingebuchten Großveranstaltern bzw. Seminarteilnehmern ein Gesamtpaket mit Parkplatzbenützung anbieten will.

MGR Renate Huber-Rahm stellt die Anfrage nach der Anzahl der Parkplätze beim Europahaus, welche Bauamtsleiter DI Walder mit 80 Stellplätzen beantwortet.

Sodann erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und der Gemeinderat fasst heute den **einstimmigen Beschluss**, im Sinne der Festlegungen der Sitzung vom 9. November 2016, Tagesordnungspunkt 7, für den Parkplatz „Europahaus Ost“ auf Rechtsgrundlage des Finanzverfassungsgesetzes und der Kurzparkzonenabgabenverordnung nachstehende Parkgebühren zu

v e r o r d n e n :

- | | |
|--|--------|
| a) bis 30 Minuten Parkdauer: | € 0,50 |
| b) bis 60 Minuten Parkdauer: | € 1,00 |
| c) bis 120 Minuten Parkdauer: | € 1,50 |
| d) für jede weiteren 60 Minuten Parkdauer: | € 1,00 |

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Sonntag, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Der Gebührensatz dieses Parkplatzes für Veranstaltungen des Europahauses bzw. Tourismusverbandes wird in Form einer Tagesmiete eingehoben und beträgt € 300,--.

10) Genehmigung Protokoll der 9. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 17.3.2017

Ausschussobmann Markus Bair trägt dieses Protokoll vor. Es werden dazu folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu Pkt. 2 Zufahrt Dornastraße berichtet Ausschussobmann Markus Bair, dass es sich hier hauptsächlich um eine Anrainerinformation im Hinblick auf die beabsichtigte Schaffung von Taxistandplätzen handelte.

MGR Johann Georg Geisler kann die kritische Haltung der Anrainer der Dornastraße im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen nicht nachvollziehen. Die Häuser an der Dornastraße wurden teilweise ohne adäquate Zufahrt errichtet. Erst im Nachhinein wurde von der Gemeinde eine Zufahrtsstraße geschaffen. Das Verkehrsaufkommen in der Dornastraße wäre im Vergleich zur Hauptstraße und der Tuxer Straße geradezu vernachlässigbar gering. Die Einführung eines allgemeinen Fahrverbotes sei nicht gerechtfertigt. Woraufhin Bgm. MMag. Monika Wechselberger erwidert, dass dieser Beschluss bereits in der letzten Gemeinderatsperiode gefasst wurde, der auch MGR Johann Georg Geisler als Gemeinderat angehörte.

Zu Pkt. 3 „Variante C.4“ kündigt Ausschussobmann Markus Bair ein Gespräch mit Landeshauptmannstellvertreter Josef Geisler an in dem über die weitere Vorgangsweise beraten werden soll. Anhand einer Visualisierung erklärt der Ausschussobmann die wesentlichen Punkte der Variante C.4.

Zu Pkt. 5 Zufahrt für Reisebusse kündigt er für eine der nächsten Sitzungen Beratungen an, die zu einer Verbesserung der Situation für die Transferbusse führen sollten. So könnte man wie in anderen Orten auch ein „Verteilerzentrum“ schaffen.

11) Genehmigung Protokoll 7. Sitzung des Ausschusses für Wohnraum und Soziales vom 21.3.2017

Ausschussobmann GV Hans Jörg Moigg trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Bewerbungen für Mietwohnungen „Zillerlände“ mit Überarbeitung der Vergaberichtlinien**) ergeht auf diesem Wege noch einmal der Dank des Obmannes an Sekretärin Martina Aschenwald für die Informationen über die individuellen persönlichen Verhältnisse verbleibender Wohnungsinteressenten.

Durch die neuen Richtlinien erfolgte eine Reduktion der Ansuchen von vorher 98 auf nunmehr etwas über 30 verbleibende Wohnungswerber, wobei auch die Tatsache zu Buche schlägt, dass bei den Erstbewerbern einige von einer Kaufoption der Wohnungen ausgegangen sind.

Der Obmann bedankt sich bei MGR-EM Andreas Heim, dass er eine Vorlage aus der Stadtgemeinde Schwaz für das Punktesystem unterbreitet hat, worauf der Genannte ersucht, von der weiteren Ausarbeitung eines Punktesystems nicht abzugehen, um die endgültige Vergabe der Wohnungen von subjektiven, persönlichen Motiven zu entflechten und möglichst objektive Entscheidungen im Ausschuss und Gemeinderat treffen zu können.

Sodann lädt der Obmann interessierte Gemeinderäte schon jetzt zum Spatenstich bzw. der sogenannten „Grundsteinlegung“ dieses öffentlichen Wohnprojekts vor Ort für **Mittwoch, 3. Mai 2017 um 16 Uhr**, ein.

Die Anfrage von Vizebgm. Franz Eberharter nach dem Stand der Vertragserstellung zwischen Zillerregulierungsgenossenschaft und Gemeinde beantwortet Bgm. MMag. Monika Wechselberger mit dem Hinweis, sie habe den betreffenden Vertragsentwurf Herrn Rechtsanwalt Dr. Eduard Wallnöfer zur Durchsicht und Stellungnahme übermittelt.

Zum Abschluss des Protokolls verweist der Obmann ohne Nennung der betreffenden Antragsteller auf die vom Ausschuss genehmigten Mietzinsbeihilfe-Folgeanträge und werden diese vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

Auch das vorliegende Ausschussprotokoll wird ohne weitere Ergänzungen einstimmig genehmigt.

12) Genehmigung Protokoll 6. Sitzung des Kulturausschusses vom 7.3.2017

Obfrau Burgi Huber trägt das Protokoll vor und werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Moroder-Ausstellung im Herbst / Europahaus**) freut sich die Obfrau auf eine schöne Veranstaltung und wird als nächsten Schritt Herrn Josef Brindlinger in die nächste Sitzung des Kulturausschusses einladen, um seine Bereitschaft zur Mitwirkung zu besprechen.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Blumenschmuckwettbewerb 2017 / Neuerungen**) wird die Obfrau in der 8. Sitzung des Kulturausschusses den Gemeindearbeiter Hans Ostermann beiziehen, um dessen fachlichen Rat zur Bildung eines Beurteilungsgremiums abzufragen.

Bei dieser Gelegenheit ersucht Obfrau GV Burgi Huber die Bürgermeisterin, im künftigen Budgetansatz für den Blumenschmuck keine Kürzungen vorzunehmen,

worauf die Vorsitzende die Zusage abgibt, die notwendigen Mittel im Sinne eines schönen Ortsbildes gerne bereit zu stellen.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

13) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung der Recyclinghof-Gemeinschaft vom 21.3.2017

Ausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor.

Zu Tagesordnungspunkt 2 des Protokolls (**Überprüfungsausschuss der Recyclinghofgemeinschaft**) erklärt der Obmann, dass Bürgermeister Fritz Steiner aus Ramsau und Bürgermeister Gerhard Hundsbichler aus Hippach als Rechnungsprüfer keine Beanstandungen vorgenommen haben.

Zu Tagesordnungspunkt 3 des Protokolls (**Rechnungsbericht / Kassaprüfung ATM**) verweist Obmann Vizebgm. Eberharter auf fehlende Einnahmen aus Wertstofflößen, insbesondere Karton, Papier und Alteisen, in Höhe von ca. € 32.000,-- als Vergleichswert zu anderen Gemeinden.

Zum Punkt **Öffnungszeiten** gab es in der Sitzung der Verbandsbürgermeister einen Vorschlag von Bürgermeister DI Heinz Ebenbichler aus Brandberg, diese Zeiten kundenfreundlicher zu gestalten. Dies wurde von der Gemeinschaft aber noch nicht als dringend handlungsbedürftig eingestuft.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger stellt beim Obmann die Anfrage nach den Detailpositionen des Recyclinghofabganges von € 17.718,95 und der Vizebürgermeister erläutert die Positionen des „allgemeinen ATM-Abganges“ und des zusätzlichen „Recyclinghof-Abganges“, welcher wiederum gemäß Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Gemeinden der Gemeinschaft verteilt wird.

Auf Hinweis der Bürgermeisterin, dass die Gemeinde damit anteilig am Abgang der ATM und am Abgang des Recyclinghofbetriebes finanziell beteiligt ist, erwidert Bgm-Stellv. Franz Eberharter, dass jedenfalls der Abgang von € 17.718,95 – welcher sich gegenüber dem Vorjahr übrigens verbessert hat – nicht mehr vorhanden wäre, wenn der Gemeinde-Recyclinghof die erwähnten Wertstofflößen von gerundet € 32.000,-- vereinnahmen könnte, welche der derzeit wegen der momentanen Konstellation nicht in den Gemeinde-Recyclinghof fließen.

Zu Tagesordnungspunkt 5 des Protokolls (**Planung Erweiterung Recyclinghof**) berichtet Obmann Vizebgm. Eberharter zuerst von der Unterzeichnung des Pachtvertrages durch Grundeigentümer Hansjörg Kröll und Bauamtsleiter DI

Walder ergänzt auf Anfrage, als nächster Schritt sei die Einreichung durch den Projektanten Firma Viva-Bau vorzunehmen.

Die Bürgermeisterin sieht keine Dringlichkeit einer Recyclinghoferweiterung im Lichte zurückgehender Wertstoffmengen, worauf Obmann Eberharter die sogenannte „Andienungspflicht“ der Bürger im Sinne der Ablieferung in den öffentlichen Recyclinghof in Laubichl nach den Bestimmungen des Abfallwirtschaftsgesetzes, der Müllabfuhrordnung und diverser Landesverordnungen ebenso anspricht wie die Tatsache, dass für viele der Weg zum Recyclinghof Wildauer der kürzere und bequemere ist.

Bgm. MMag. Wechselberger entgegnet, die Auskunft von ATM-Geschäftsführer Dr. Egger, wonach die Ablieferung zum Recyclinghof Wildauer illegal sei, stimme nicht.

Zudem habe der Genannte bis dato trotz Urgenz keine Stellungnahme zum Vorbringen abgegeben, wonach über 700 Tonnen Wertstoffe in der sogenannten „EDM“ von der ATM falsch eingebucht wurden.

Der Vizebürgermeister erklärt, dass er diese Angelegenheit morgen in der Sitzung der „Umweltzone“ thematisieren wird.

GV Markus Bair schlägt vor, die Wertstoffe Karton- und Plastik bei den Haushalten bzw. Betrieben abholen zu lassen, wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird und zudem der Verkehrsbelastung dienen würde.

MGR-EM Michael Neumann sähe darin auch ein Kundenservice der Gemeinden für ansässige Firmen, die sich mit einer Abholung Fahrten und Arbeitszeit ersparen würden und es wäre mit dieser Regelung auch eine zusätzliche Einnahmequelle für die Gemeinde eröffnet.

GV Burgi Huber verweist auf das ungepflegte Ortsbild, das durch Herumliegen von Müllsäcken entsteht und erklärt, früher waren sogenannte „Müllinseln“ eine gute Einrichtung und man könnte über die Wiedereinrichtung derartiger Inseln nachdenken.

MGR Renate Huber-Rahm schildert am Beispiel der Grasentsorgung, dass der öffentliche Recyclinghof im Vergleich zum privaten in puncto Bequemlichkeit und Kundenservice nachhinkt, worauf Vizebgm. Eberharter die Aussage trifft, dass eben derartige Verbesserungen in die Recyclinghoferweiterung einfließen werden und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit gesteigert werden kann.

Für GV Markus Bair stellt sich die Grundsatzfrage, ob sich die Investition eines Ausbaues des gemeindeeigenen Müllhofes überhaupt rechtfertigt, wenn gewisse Abläufe von vornherein einer Wettbewerbsfähigkeit entgegenstehen oder ob eine Erweiterung im Sinne der Steigerung des Defizites sogar kontraproduktiv ist.

Der Bürgermeisterin fehlt immer noch der von GV Markus Bair schon früher angeregte Vergleich zwischen den Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen bei den Müllkosten.

Die Bürgermeisterin kann einer Recyclinghoferweiterung daher nicht zustimmen, bevor alle Fakten und Zahlen vorliegen, welche eine Erweiterung des Recyclinghofes rechtfertigen.

Sodann ergehen keine Wortmeldungen mehr und das gegenständliche Protokoll wird einstimmig genehmigt.

14) Verordnung einer Ladezone (Brandbergstraße / Hotel "Postresidenz") - Teile der Gst. 885 und 1885/1 nach Vorliegen Stellungnahme Wirtschaftskammer Tirol als Interessensvertretung

Dieser Tagesordnungspunkt wird mangels Vorliegen der Stellungnahme der Bezirkswirtschaftskammer auf die Sitzung des Gemeinderates im Mai
v e r t a g t .

15) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG für Verlegung unterirdisches Starkstromkabel in EZ. 278 / Gst. 1937 (Bahnhofsbereich / Schwendastraße)

Hiezu erläutert Bauamtsleiter DI Walder anhand der Situierung gemäß vorliegendem Plan und des vorliegenden Vertragsentwurfes der TIWAG die Notwendigkeit der Stilllegung der alten „Luft-Leitung“ und den Austausch gegen eine neue, unterirdisch verlegte Starkstromleitung.

GV Hans Jörg Moigg möchte jedenfalls gewährleistet haben, dass die TIWAG dazu verpflichtet ist, im Falle des Eigenbedarfes der Gemeinde die Leitung auf Kosten der Stromgesellschaft zu entfernen.

Sodann wird dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit **einstimmigem Beschluss** zugestimmt.

16) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35/4 TGO)

Die Bürgermeisterin verliest die Einladung zur **Zemmgrundweg-Jahreshauptversammlung am 21. April 2017** um 19.30 Uhr mit dem Ersuchen, es möge ein Gemeindevertreter dort erscheinen, zumal sie wegen der Eröffnung der „Zillertal Messe“ leider keine Zeit zur Teilnahme hat.

Zudem lädt die **französische Partnerstadt Cabourg**, vertreten durch Partnerschaftsordinatorin Jutta von Loesch, für 23. bis 24. September 2017 ein, dass sich Mayrhofen in einem Stand mit Zelt im Garten des dortigen Rathauses präsentiert.

Weiters erwähnt die Bürgermeisterin eine **Schulung „Session-Programm“** für Gemeindemandatäre am **10. Mai 2017 um 19 Uhr**, vorgetragen von Herrn Jürgen Weidinger, Firma KufGem.

Nach Verlesung des – bereits an den Gemeinderat übermittelten – Angebots der Firma GemNova für eine **Plattform „elektronische Vergabe“** sieht der Gemeinderat heute keinen Bedarf zum Erwerb der angebotenen Lizenz.

Auf Grund Wortmeldung von Hansjörg Geisler in einer früheren Gemeinderatsitzung wurde ein Angebot der Firma „Naturabiomat“ eingeholt, wonach **Hunde-Gassi-Beutel** mit biologischer Abbaubarkeit doppelt so teuer sind als biologisch verwertbare, worauf der Gemeinderat heute den Beibehalt der Bestellungen bisheriger Säcke festlegt, die nach Wunsch auch in grüner Farbe verfügbar sind.

Schulreferentin MGR Tina Kröll berichtet über ihre Teilnahme am **Raiffeisen-Jugendwettbewerb** mit der Auswertung von Zeichnungen zum Thema „Freundschaft ist bunt“ vom 6. April 2017.

Bei dieser Gelegenheit bedankt sich die Bürgermeisterin auch für die gelungene Veranstaltung „Ostersachensuche“ am Waldfestplatz.

MGR Johannes Valentin erkundigt sich nach den Bereichen, in welchen in der Gemeinde **Hunde-Leinenpflicht** besteht und erkennt am Beispiel Hollenzen einen Kontrollbedarf. DI Walder zeigt sodann an einer Power-point-Übersicht die Bereiche mit Leinenzwang und die Bürgermeisterin erläutert daraufhin kurz, dass die Kontrollen in der Praxis doch etwas schwierig sein werden.

MGR Johann Georg Geisler schildert anhand mehrerer persönlicher Erfahrungen die Uneinsichtigkeit und Konfliktsituationen mit Hundebesitzern, sobald diese im Zusammenhang mit ihrem Tier beanstandet oder auch nur befragt werden.

Zum Thema **Verkehrsberuhigte Zone** zeigt sich MGR Renate Huber-Rahm verwundert, dass gerade in der hochfrequentierten **Snowbombing-Woche** wiederholt eine lückenhafte Kontrolle bei der Einfahrt Mitte zu verzeichnen war. Die Bürgermeisterin beantwortet dies, in dem dies sicher nicht der Regelfall war, sondern Situationen auftreten können, dass das jeweilige Kontrollorgan anlassbezogen den Posten verlassen musste.

MGR Johann Georg Geisler weist am Beispiel Sportplatzstraße - Bereich Fußballplatz - auf größere Löcher in den **Seitenstraßen** hin und ersucht einmal mehr um **Ausbesserung** im Laufe des Frühjahrs.

GV Hans Jörg Moigg ergänzt, dass auch in Hochstegen im Bereich Richard Oblasser diesbezüglicher Handlungsbedarf besteht.

MGR Geisler sieht nicht ein, dass der **Ortsteil Dorf Haus**, vor allem im Bereich Zufahrt Paul Geisler bei Straßenausbesserungen immer wieder unberücksichtigt bleibt und er bezieht sich auf die damalige Bedingung seines Vaters.

Demnach hat dieser dem Bau der Sprungschanze zugestimmt, wenn die Zufahrt von der Gemeinde asphaltiert und erhalten wird. Leider ist diese Vereinbarung damals im guten Glauben nicht schriftlich fixiert worden, so MGR Geisler, welcher unter Erwähnung der Bezahlung von Erschließungsbeiträgen durch die angrenzenden Hausbesitzer und die überwiegende öffentliche Nutzung dieses Straßenstückes die geplante Schanzenerweiterung erwähnt und ersucht, die Angelegenheit einer anständigen Asphaltierung jetzt endgültig zu regeln.

Die Vorsitzende entgegnet, dass es in Mayrhofen einen sehr hohen Anteil an Privatstrassen gibt und die Gemeinde für diese von jeher nicht die Erhaltung oder Sanierung übernommen hat.

Wie bisher zahlt die Gemeinde für diese Straßen die oberste Asphaltdecke und der Eigentümer den Unterbau.

Zuletzt wurde dies auch bei der Privatstraße von Hans Jörg Moigg im Bereich des Scheulingwalds besprochen, weil ein Anrainer dort eine Straßenverbesserung erreichen wollte.

Sollte der Gemeinderat im Einzelfalle – oder auch grundsätzlich – von der bisherigen Regelung abgehen wollen, bedarf es eines eigenen Beschlusses, so die Bürgermeisterin.

GV Hans Jörg Moigg stellt in diesem Zusammenhang klar, dass er beim erwähnten Anlassfall nicht Antragsteller war.

Sodann berichtet Bgm-Stv. Franz Eberharter über die heutige Besprechung zum **Turnhallenausbau Europahaus** und er möchte dieses Thema wegen der finanziellen Tragweite in einem Gemeindevorstand noch einmal genauer erörtern.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes genehmigt der Gemeinderat einstimmig den Antrag von Gerhard Hauser, Obmann der „Stonemonkeys Chiller-tal“, wegen **Anbringung eines Banners** bei der Malzerkreuzung zur Kletterveranstaltung **Austria Climbing Festival 2017** in Ginzling im Juni 2017.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung: 20.55 Uhr